

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Europastrategie für Berlin: Sachstand, Erarbeitungsprozess, Perspektive

und **Antwort** vom 4. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 046
vom 21. März 2025

über Europastrategie für Berlin: Sachstand, Erarbeitungsprozess, Perspektive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 28.5.2024 ging die Europastrategie an den Rat der Bürgermeister:innen: Im Grußwort des regierenden Bürgermeisters heißt es darin: „Die vorliegende Europastrategie gibt hierfür (gemeint ist die Europa-Politik Berlins) den notwendigen Orientierungsrahmen.“ Das lässt sich schwerlich als Grußwort zu einem Entwurf interpretieren – zumal Entwürfe auch gemeinhin kein „Grußwort“ haben. Warum lag bereits damals die Europastrategie als gedruckte Broschüre vor?

Zu 1.: Die am 28. Mai 2024 zur Kenntnis genommene Fassung war der Startschuss für die im weiteren Verfahren weiterzuentwickelnde Europastrategie des Landes Berlin, die lediglich anlässlich der Senatssitzung in Brüssel in sehr geringer Stückzahl gedruckt und ausschließlich den Mitgliedern des Senats übergeben wurde. Eine Vervielfältigung für die Öffentlichkeit erfolgte nicht.

2. Gab es aus dem Rat der Bürgermeister:innen Ergänzungen, Anregungen und Einwendungen zur vorgelegten Europastrategie? Wenn ja, welche Ergänzungen, Anregungen und Einwendungen wurden vorgebracht? Wurden diese protokolliert und können nachgelesen werden? Wenn ja, wo?

Zu 2.: Der Rat der Bürgermeister hat am 11. November 2024 einen Beschluss zur Europastrategie des Landes Berlin gefasst. Die vorgebrachten Ergänzungen, Anregungen und Einwendungen werden im Rahmen der abschließenden Senatsbefassung geprüft. Die Sitzungen des Rates der Bürgermeister sind nicht öffentlich. Entsprechend werden die Sitzungsniederschriften nicht veröffentlicht.

3. Die Broschüre ist nach dem Rat der Bürgermeister völlig unverändert geblieben: Heißt das, dass es keine Anmerkungen gab oder wurden diese (bisher) nicht berücksichtigt?

Zu 3.: Zur Beantwortung wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen. Die abschließende Senatsbefassung nach dem Beschluss des Rates der Bürgermeister ist noch nicht erfolgt.

4. Am 29.1.2025 wurde ein Aufruf zur Beteiligung an der Europastrategie auf mein.berlin.de gestartet. Wie viele Einzelpersonen haben sich beteiligt? Wie viele Organisationen haben sich beteiligt? Ist der Senat mit dieser Beteiligung zufrieden?

Zu 4.: An der Umfrage für Bürgerinnen und Bürger zur Weiterentwicklung der Berliner Europastrategie haben insgesamt 52 Personen teilgenommen. Im Rahmen der Konsultation für zivilgesellschaftliche Akteure sind 22 Rückmeldungen eingegangen; ob sie von Einzelpersonen oder Organisationen stammen, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Der Senat begrüßt jede Form der Beteiligung, auch wenn er sich eine höhere Resonanz gewünscht hätte.

5. Wann und über welche Wege wurde die Zivilgesellschaft über den Beteiligungsprozess an der Europastrategie informiert? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 5.: Die zivilgesellschaftlichen Akteure der Stadt wurden bereits in einem sehr frühen Stadium in die Entwicklung der Europastrategie des Landes eingebunden. So konnten sie bereits im Rahmen eines Workshops im November 2023 ihre Perspektiven einbringen und Impulse für die Entwicklung der Strategie geben.

Über den geplanten Beteiligungsprozess wurden die dem Europareferat der Senatskanzlei bekannten europapolitischen Akteure auf Arbeitsebene am 29. Januar 2025 per E-Mail informiert und gebeten, die Information innerhalb ihrer Netzwerke weiterzuleiten. Zusätzlich wurde auf der Webseite des Europareferats über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Begleitend veröffentlichte die Senatskanzlei zwei

Pressemitteilungen, um den Beteiligungsprozess einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien am 26. Februar 2025 berichtete Staatssekretär Hauer von dem Beteiligungsprozess, verbunden mit der ausdrücklichen Bitte an die Abgeordneten, diese Information ebenfalls an entsprechende Netzwerke sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

6. Was passiert mit den Einwendungen und Anregungen der Bürger:innen und Organisationen? Fließen diese in eine Neuauflage der Broschüre ein?

Zu 6.: Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und Organisationen stellen wichtige Impulse dar. Sie werden derzeit ausgewertet und werden dann in den kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung der Berliner Europastrategie mit einfließen. Der aktualisierte Text der Europastrategie wird nach der abschließenden Senatsbefassung auf der Webseite der Senatskanzlei veröffentlicht. Ein Druck der überarbeiteten Europastrategie ist derzeit für die Öffentlichkeit nicht geplant.

7. Auf Seite 5 der Broschüre liest man, dass die Strategie „als inhaltlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen für die gesamte Berliner Verwaltung“ dienen soll. Teilt der Senat die Auffassung, dass zur „gesamten Berliner Verwaltung“ auch die Bürgermeister:innen und Bezirksamter gehören? Wenn ja, wie ist zu erklären, dass in der Broschüre Themen und Aufgaben der Bezirke nicht vorkommen?

Zu 7.: Der Senat teilt ausdrücklich die Auffassung, dass zur „gesamten Berliner Verwaltung“ auch die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die Bezirksamter gehören. Aus Sicht des Senats umfasst die Europastrategie des Landes selbstverständlich sowohl Aspekte, die in die Zuständigkeit der Senatsverwaltungen fallen, als auch Themen und Aufgaben der Bezirksverwaltungen. Die EU-Beauftragten der Bezirke waren von Beginn an in den Entwicklungsprozess der Strategie einbezogen. Sie nahmen unter anderem an der Workshopreihe im Oktober und November 2023 teil, die der inhaltlichen Konkretisierung von Maßnahmen und Handlungsfeldern diente.

8. Auf Seite 33 der Broschüre heißt es: „Die Bezirke und das Berliner Abgeordnetenhaus werden eigene Akzente für die Gesamtstrategie setzen.“ Wann und wie werden die Abgeordneten beteiligt?

Zu 8.: Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 informierte Staatssekretär Hauer die Präsidentin des Abgeordnetenhauses über den Prozess der Entwicklung der

Europastrategie für das Land Berlin und lud das Abgeordnetenhaus ein, sich in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Zugleich wurde angeboten, dass das Europareferat der Senatskanzlei den Prozess auf Arbeitsebene unterstützt und das Vorhaben und die geplante Struktur ausführlicher darlegt.

Der Senat hat im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien mehrfach auf das Schreiben und die Einladung an das Abgeordnetenhaus verwiesen:

- 30. Sitzung am 29. November 2023: Staatssekretärin Klement erklärte, dass auch das Abgeordnetenhaus herzlich eingeladen sei, sich in den Prozess zur Entwicklung der Europastrategie einzubringen.
- 34. Sitzung am 21. Februar 2024: Auf Nachfrage des Abgeordneten Schatz (Linke) zu dem Schreiben an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses verwies Staatssekretär Hauer erneut auf die Einladung an das Abgeordnetenhaus, sich zu beteiligen und bot an, mit den eigenen Ressourcen zu unterstützen.
- 37. Sitzung am 17. April 2024: Der Chef der Senatskanzlei bekräftigte erneut den Aufruf zur aktiven Mitwirkung des Abgeordnetenhauses und verwies auf die Bedeutung lokaler und regionaler Parlamente in europäischen Prozessen.
- 39. Sitzung am 5. Juni 2024: Staatssekretär Hauer bekräftigte erneut die Einladung an das Berliner Abgeordnetenhaus zur aktiven Beteiligung an der Europastrategie. Er lud ein, sich mit Anregungen einzubringen, und erinnerte daran, dass das Abgeordnetenhaus eingeladen wurde, einen eigenen Beitrag zu leisten. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass sein Angebot fachlicher Unterstützung bislang nicht aufgegriffen wurde.
- 51. Sitzung am 26. Februar 2025: Auf Nachfrage der Abgeordneten Dr. Kahlefeld, wie und ob sich der Senat mit den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Beteiligung auseinandersetzen werde, erklärte Staatssekretär Florian Hauer, dass auch das Berliner Abgeordnetenhaus eingeladen worden sei, sich zu beteiligen. Nach seiner Kenntnis sei bislang kein Feedback erfolgt.

Darüber hinaus wurde in der Antwort vom 10. November 2023 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Schatz (Linke) Nr. 19/ 17170 in Antwort zu 1. und 2. darauf hingewiesen, dass auch das Berliner Abgeordnetenhaus eingeladen sei, sich einzubringen.

9. Wann wird die Fachgruppe „EU-Fördermittel“ eingerichtet? Wer soll beteiligt werden – insbesondere aus den Bezirksamtern und den anderen Senatsverwaltungen? Wurde dieses Interesse abgefragt? Wann?

Zu 9.: Die Fachgruppe „EU-Fördermittel“ wurde bereits eingerichtet, sie arbeitet seit November 2023. Der Senat hatte am 10. Oktober 2023 über die Eckpunkte zur Optimierung der Berliner EU-Fördermittelakquise und des Fördermittelmanagements in der Verwaltung des Landes Berlin beraten. Es wurde festgelegt, dass jede

Senatsverwaltung mindestens eine Ansprechperson für die verbindliche Mitarbeit in der Fachgruppe EU-Fördermittel benennt und die Bezirke sich auf eine Vertreterin bzw. einen Vertreter (inkl. Stellvertretung) zur Mitarbeit in der Fachgruppe einigen.

10. Warum sind den einzelnen Zielen der Strategie keine Zeitrahmen zugeordnet? Arbeitet die Verwaltung intern mit Zeitrahmen und wie lauten diese für die einzelnen Ziele?

Zu 10.: In der Europastrategie ist vorgesehen, dass der Senat nach fünf Jahren einen Bericht zur Umsetzung vorlegen wird. Dieser dient dazu, Maßnahmen zu prüfen, weiterzuentwickeln und bei Bedarf zu ergänzen. Die Umsetzung der Ziele erfolgt dabei schrittweise und orientiert sich an den jeweiligen fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

11. Wann soll dieser traurige Beteiligungsprozess ohne Beteiligung enden, so dass man mit einer Umsetzung rechnen und zu gegebener Zeit nach Ergebnissen fragen kann?

Zu 11.: Auf den in den Antworten zu den vorherigen Fragen dargestellten umfangreichen Beteiligungsprozess wird verwiesen. Im Übrigen ist dem Senat ein „trauriger Beteiligungsprozess ohne Beteiligung“ im Sinne der Fragestellung nicht bekannt.

Berlin, den 04.04. 2025

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei